

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Amtliche Bekanntmachung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Coburg vom 09.03.2016 im Bereich „Motschental“ östlich Verkehrslandeplatz Brandensteinsebene – ehemalige Bauschuttdeponie

Die Regierung von Oberfranken hat mit Bescheid, Az. 32-4621m-1/2016 vom 24.06.2016, die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Coburg vom 09.03.2016 im Bereich „Motschental“ östlich Verkehrslandeplatz Brandensteinsebene – ehemalige Bauschuttdeponie genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung werden ab Freitag, den 07.10.2016 zu jedermanns Einsicht im Stadtbauamt / Stadtplanung, Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 223 während folgender Dienstzeiten bereitgehalten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen (§ 215 Abs. 1 BauGB):

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Coburg, 07.10.2016
S T A D T C O B U R G

gez. Thomas Nowak

Thomas Nowak
3. Bürgermeister